BEST

best-saarland.de



Was tun, wenn’s nicht weitergeht?

Die Einigungsstelle

16. bis 17. März 2027

Seminar für Betriebsräte und Personalräte

beraten.bilden.informieren

BEST

Was tun, wenn's nicht weitergeht?

Die Einigungsstelle

16. bis 17. März 2027

Als Betriebs- oder Personalrat hast du viele gesetzliche Möglichkeiten, dich für bessere Arbeitsbedingungen deiner Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Was jedoch, wenn der Arbeitgeber oder die Dienststelle anderer Meinung ist und ein Kompromiss nicht möglich scheint?

Die Einigungsstelle ist dann das - gesetzlich geregelte - Mittel der Wahl. Unser Seminar gibt dir das Wissen und das Handwerkszeug, um Konflikte mit Hilfe eines Einigungsstellenverfahrens zu lösen und zeigt dir, wie du dabei am besten vorgehst.

Und darum geht's:

- Beteiligungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- Mitbestimmungsgegenstand
- Rechtliche Voraussetzungen
- Besetzung der Einigungsstelle
- Kosten
- Einsetzen der Einigungsstelle
- Arbeitsgerichtliches Verfahren zum Einsetzen der Einigungsstelle
- Verfahrensablauf
- Wirkungen der Entscheidung
- Strategische Ausrichtung
- Strukturiertes Vorgehen

Zielgruppe:
Betriebsräte, Personalräte

Teilnehmerzahl:
max. 15 Personen

Anmeldeschluss:
16. Februar 2027

Teilnahmegebühr:
690,00 € inkl. MwSt.

Rücktritt:
Bei Rücktritt nach dem **16. Februar 2027** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:
Beginn um 8:00 Uhr, Ende um 17:00 Uhr.

Seminarleitung:
Martin Zimmer, Betriebswirt Personal und Sozialwesen (VWA)
Fachkraft für Arbeitssicherheit,
ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht und Beisitzer in Einigungsstellen

Veranstaltungsort:
AK-Bildungszentrum Kirkel

Hinweise für Interessenvertretungen:
Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 51 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG.

Organisatorische Hinweise

Rechnung:
Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar. Die Rechnung kann nur dann auf den Arbeitgeber ausgestellt werden, wenn die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber schriftlich vorliegt.

Liegt die Kostenübernahme nicht vor, gilt die/der Teilnehmende steuerrechtlich als Leistungsempfänger. In diesem Fall wird die Rechnung auf die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer ausgestellt.

Übernachtung:
Auf Anfrage können Übernachtungen im Bildungszentrum oder einem nahe gelegenen Hotel arrangiert werden.

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):
Die Anmeldedaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Information und Anmeldung:
best-saarland.de
BEST e.V.
Fritz-Dobisch-Straße 6-8, 66111 Saarbrücken
Tel. 0681 4005-249, Fax 0681 4005-215
E-Mail: best@best-saarland.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):
Diese finden Sie im Internet unter: best-saarland.de

beraten.bilden.informieren